



Brüssel, den 30. Mai 2016
(OR. en)

9370/16

CH 6
FL 26
JAI 479
CRIMORG 40
ENFOPOL 158
RELEX 427
DAPIX 81

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 5988/16 EU RESTRICTED

Betr.: Entwurfeines BESCHLUSSES DES RATES zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/JI des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/JI des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/JI zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und des zugehörigen Anhangs, sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/JI über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 30. Oktober 2015 den Entwurf einer Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss von Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Anwendung einiger Bestimmungen der Beschlüsse 2008/615/JI und 2008/616/JI des Rates, der sogenannten "Prüm-Beschlüsse", übermittelt.

2. Der Juristische Dienst des Rates hat den Vorschlag anhand der Bemerkungen zu dem Entwurf, insbesondere in Bezug auf das Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs, die nach der Sitzung der **JI-Referenten** vom 1. Dezember 2015 von den Delegationen eingegangen sind, geprüft. Ein abgeänderter Vorschlag wurde der **Gruppe "Informationsaustausch und Datenschutz"** in ihrer Sitzung vom 26. Januar 2016 vorgelegt, in der die Delegationen insbesondere über die Ausweitung des Geltungsbereichs der Verhandlungen auf den **Rahmenbeschluss 2009/905/JI** des Rates (den "Kriminaltechnik-Beschluss") informiert wurden.
3. Das Vereinigte Königreich hat der Kommission und dem Rat mit Schreiben vom 22. Januar 2016 (Dokument **5660/16**) mitgeteilt, dass es sich an den "Prüm-Beschlüssen" beteiligen möchte¹. Am 20. Mai 2016 hat die Kommission im Einklang mit Artikel 331 Absatz 1 AEUV die Beteiligung des Vereinigten Königreichs bestätigt.
4. Das Vereinigte Königreich hat der Kommission und dem Rat mit Schreiben vom 29. Januar 2016² mitgeteilt, dass es sich an der Annahme und Anwendung der obengenannten Empfehlung für einen Beschluss des Rates beteiligen möchte (Dokument **5760/16**).
5. Anschließend wurde eine überarbeitete Fassung des Entwurfs eines Beschlusses des Rates (**5988/16 EU RESTRICTED CH 3 FL 2 JAI 87 CRIMORG 9 ENFOPOL 30 RELEX 93 DAPIX 21**) erstellt, der der Beteiligung des Vereinigten Königreichs an den Prüm-Beschlüssen und am Kriminaltechnik-Beschluss Rechnung trägt. Die Delegationen wurden aufgefordert, zu dem Vorschlag Stellung zu nehmen, und bis Donnerstag, den 26. Mai 2016 sind keine Bemerkungen beim Generalsekretariat eingegangen.
6. Daher wird der AStV ersucht, dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in der Fassung des Dokuments **5988/16 EU RESTRICTED** zuzustimmen, damit er dem Rat zur Annahme vorgelegt werden kann.

¹ **5660/16**

² **5760/16**